

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe
zur Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes.



Niedersachsen



FÖRDERUNG

Kleinstvorhaben

Im Rahmen der Dorfentwicklung VierInseln

ZIELE DER DORFENTWICKLUNG

- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der Infrastruktur
- Demografische Anpassung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Digitale Transformation

ZILE-Richtlinie 4.1.2.11

- Kurzfristig umsetzbare Kleinstvorhaben
- Förderung der engagierten, eigenverantwortlichen dörflichen Entwicklung im sogenannten „Sozialraum Dorf“ oder Stärkung der lokalen Identität
- Umsetzungsort innerhalb der Dorfregion VierInseln
- Vorhaben darf nicht ausschließlich zugunsten der antragstellenden Person wirken
- Ausgaben im investiven Bereich und für erforderliche Dienstleistungen die von Ziffer 4 der ZILE-RL umfasst sind.

FÖRDERPROGRAMM KLEINSTVORHABEN

- Jede Insel hat 7.500 € zu verteilen (zzgl. 750 € kommunaler Zuschuss)
- Gefördert werden die Netto-Kosten
- Gesamtkosten / Projekt max. 12.500 €
- Zuwendungssumme max. 2.500 € / Projekt
zzgl. 250 € kommunaler Zuschuss in Höhe von 10 % der o.g.
Zuwendungssumme
- Fördersatz für natürliche Personen: 40 %
- Fördersatz für gemeinnützige und juristische Personen: 65 %

ANTRAGSVERFAHREN UND STICHTAGE

- Erforderliche Unterlagen:
 - Schriftlicher Antrag
 - Angebot bzw. Kostenschätzung
 - Finanzierungsplan
 - Ggf. erforderliche Genehmigungen
 - Ggf. Bilder oder Projektskizzen
- Stichtage zum Einreichen der Anträge:
 - 15. Juni 2025
 - 15. September 2025

AUSWAHLGREMIIUM

- Jede Insel hat ein eigenes Auswahlgremium (5-7 Personen)
- Z.B. Dorfmoderator:innen, gemeindliche Vertreter
Kommunale Vertreter < 49%
- Mind. 50% der bestimmten Mitglieder müssen anwesend sein

AUSWAHLKRITERIEN (max. 65 Punkte)

- Einfachheit und kurzfristige Umsetzbarkeit (max. 15 Punkte)
- Einbindung anderer lokaler Gruppen (max. 15 Punkte)
- Beitrag zum Natur- bzw. Klimaschutz (max. 10 Punkte)
- Beitrag zur Stärkung der lokalen Identität (max. 15 Punkte)
- Mitwirkung an der Verbesserung der Lebensqualität der Dorfbewohner (max. 5 Punkte)
- Einsatz von freiwilliger eigenständiger Arbeit zur Kostenreduktion (max. 5 Punkte)

→ Mindestpunktzahl: 30 Punkte

FÖRDERENTSCHEIDUNG

- Bekanntgabe der Förderung / Zuwendungsbescheid erfolgt über die jeweilige Inselgemeinde
- Zuwendungen für noch nicht begonnene Vorhaben
- Zuwendungen mit einer Zweckbindungsfrist (meist 5 Jahre)
- Auszahlung nach Abschluss der Projektumsetzung / Vorlage Verwendungsnachweis

Beispielberechnung

- Ein Sportverein möchte sich ein Projekt fördern lassen; Gesamtprojektvolumen: 3.000 EUR (netto)
- Fördersatz für gemeinnützige und juristische Personen 65%
 - > 65% von 3.000 EUR = 1.950 EUR
- Volle Zuwendung kann gewährt werden, da max. 2.500 EUR / Projekt nicht erreicht
 - > Zuwendung: 1.950 EUR
 - > kommunaler Zuschuss: 195 EUR
 - > Zuwendung: 2.145 EUR
- Beim Sportverein verbleibender Eigenanteil:
 $3.000 - 1.950 - 195 = 855$ EUR

ANSPRECHPARTNER

- Ansprechpartner für Kleinstvorhaben

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge	Gemeinde Nordseeheilbad Spiekeroog	Gemeinde Nordseeheilbad Baltrum	Gemeinde Nordseeheilbad Juist
Rieka Beewen/Nadine Kopfer	Maren Bruns	Harm Olchers	Frau Schnacke
Peterstraße 6, 26486 Wangerooge	Westerloog 2 26474 Spiekeroog	Hausnummer 130 26574 Baltrum	Strandstraße 5 26571 Juist
Tel. 04469-991111	Tel. 04976-99939-16	Tel. 04939-800	Tel. 04935 809-324
gemeinde@wangerooge.de	bruns@gem.spiekeroog.de	gemeinde@baltrum.de	sschnacke@juist.de

- Amt für regionale Landesentwicklung:

Mark Wildemann, Tel.: +49 4941 176-218, mark.wildemann@arl-we.niedersachsen.de

Carina Schoone, Tel.: +49 4941 176-206, carina.schoone@arl-we.niedersachsen.de

SONSTIGES

- Wer Interessen an weiteren Infos zur Dorfentwicklung hat kann sich in den E-Mail-Verteiler eintragen: <https://forms.office.com/pages/responsepage.aspx?id=LK5cA1Vg-kK2V3h3zQ8q7bt9xbhUvWVKg0iwS5eWtFZURFVFTFNDMFlaREpIVUVYWIQ5U0pYUUIJZOC4u&route=shorturl>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Niedersachsen

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe
zur Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes.



WEITERE INFORMATIONEN:



Feld „Informationen“ wählen

<https://adhocracy.plus/spiekeroog/projects/dorfentwicklung-inseln/>